

Kontakt

Täter-Opfer-Ausgleich-Vermittlungsstellen

Internet www.toa-ffm.de
E-Mail toa@frankfurt-evangelisch.de
Leitung Boris Jarosch
Telefon 069 92105 6750
Fax 069 92105 6760
E-Mail boris.jarosch@frankfurt-evangelisch.de

Vermittlungsstelle Frankfurt am Main

Rechneigrabenstraße 10
60311 Frankfurt am Main

BITTE WENDEN SIE SICH AN:

Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst

Kurmainzer Straße 24
65929 Frankfurt am Main

Telefon 069 212 77251

Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Nord

Louis-Pasteur-Straße 65
60439 Frankfurt am Main

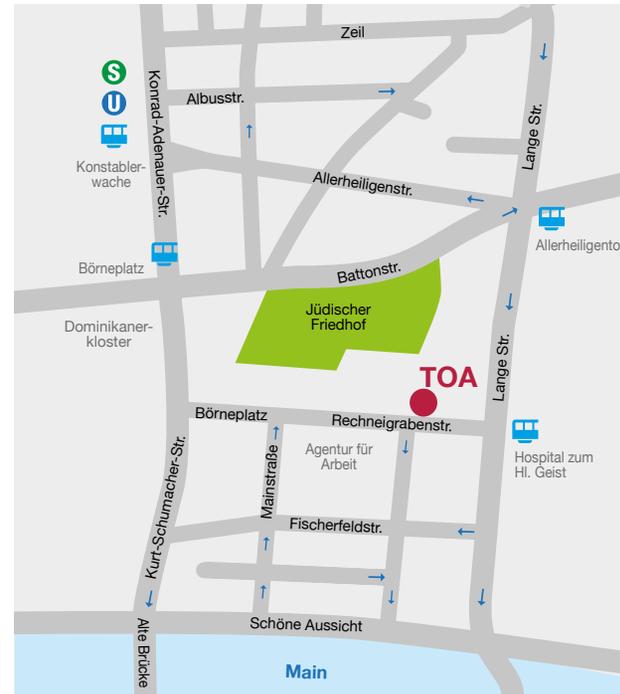
Telefon 069 212 77575

Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Süd

Aschaffener Straße 19
60599 Frankfurt am Main

Telefon 069 76066948

Sie erreichen uns



mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

S-/U-Bahn Konstablerwache und Römer,
Buslinie 30 und 36 Börneplatz,
Straßenbahnlinien 14 und 18 Hospital zum Heiligen Geist

Spenden

Evangelischer Regionalverband
Frankfurt und Offenbach
Bank Postbank Frankfurt am Main
IBAN DE 82 5001 0060 0057 0606 04
BIC PBNKDEFF
Stichwort Täter-Opfer-Ausgleich



EVANGELISCHER REGIONALVERBAND
FRANKFURT UND OFFENBACH

FACHBEREICH I : BERATUNG, BILDUNG, JUGEND



TÄTER-OPFER-AUSGLEICH Vermittlungsstelle Frankfurt am Main

evangelisch.....
... INTERKULTURELL

Was ist ein Täter-Opfer-Ausgleich?

TOA steht für Täter-Opfer-Ausgleich. Wurde eine Strafanzeige erstattet, können Staatsanwaltschaft, Gericht oder die Beteiligten selbst einen TOA anregen. Im TOA erhalten Geschädigte und Beschuldigte von Straftaten die Möglichkeit, Konflikte außergerichtlich zu regeln und sich eigenverantwortlich über eine Versöhnung und Wiedergutmachung zu verständigen.

Kommen Sie zu uns, wenn

- > **TOA für Geschädigte einer Straftat**
 - Ihnen Unrecht geschehen ist.
 - Sie verletzt wurden.
 - Sie deshalb Angst haben oder wütend sind.
 - Sie über das Geschehene sprechen möchten oder Fragen haben.
 - Sie eine Entschuldigung hören oder den Streit beenden möchten.
 - Sie eine Wiedergutmachung oder Schmerzensgeld bekommen möchten.
- > **TOA für Beschuldigte einer Straftat**
 - Sie über das Geschehene sprechen möchten oder Fragen haben.
 - Sie sich erklären, entschuldigen oder den Streit beenden möchten.
 - Sie Verantwortung übernehmen möchten.
 - Sie Wiedergutmachung leisten möchten.

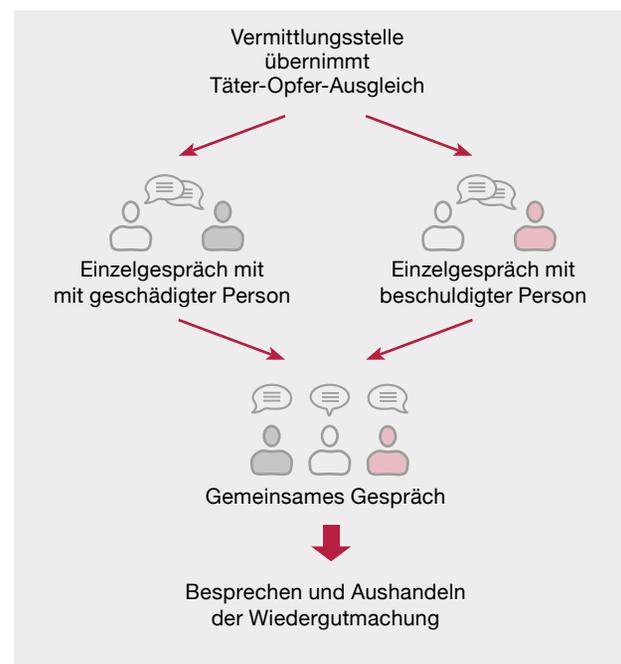
Wir helfen Ihnen

Unsere Vermittler:innen unterstützen sie dabei. Sie sind in der Regel erfahrene Sozialpädagog:innen oder Sozialarbeiter:innen und haben eine zertifizierte Zusatzausbildung als Mediator:in in Strafsachen. Sie helfen ihnen dabei, selbst eine geeignete Lösung ihres Konfliktes zu finden.

Wie läuft ein TOA ab?

Die Parteien werden zu getrennten Erstgesprächen eingeladen. Dort können sie das Verfahren kennenlernen und Fragen, Befürchtungen und Hoffnungen offen ansprechen. Jede:r Beteiligte entscheidet frei über die Teilnahme an einem Ausgleichsversuch. Im Ausgleichsgespräch wird dann über den Vorfall, seine Folgen und die persönlichen Sichtweisen der Beteiligten gesprochen. Gemeinsam mit den Vermittler:innen wird versucht, den Konflikt aufzuarbeiten und eine Form der Wiedergutmachung zu finden, mit der beide Parteien einverstanden sind. Das kann zum Beispiel eine Entschuldigung oder ein Schmerzensgeld sein.

Das Ergebnis des Ausgleichsgesprächs wird schriftlich festgehalten. Die Vermittler:innen überprüfen die Einhaltung der Vereinbarung und teilen das Ergebnis der Staatsanwaltschaft bzw. dem Gericht mit. Diese prüfen dann eine Einstellung des Verfahrens oder eine Strafmilderung.



Warum ein TOA?

- > TOA schafft Gleichgewicht zwischen Opfer- und Täter:innenbelangen im Strafverfahren.
- > TOA ermöglicht den Beteiligten aktiv an einer Regelung mitzuwirken.
- > TOA beendet Konflikte und nimmt Angst und Unbehagen vor künftigen Begegnungen.
- > TOA trägt zum Abbau von Feindbildern bei.
- > TOA zeigt alternative Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Konflikten auf.
- > TOA vermeidet weitere juristische Auseinandersetzungen.

Unparteiisch, kostenlos und vertraulich

Unsere Beratung ist zertifiziert nach bundesweit gültigen TOA-Standards.

Der TOA ist für alle Beteiligten:

- > Freiwillig
- > Kostenlos
- > Vertraulich
- > Fair und unparteiisch
- > unbürokratisch.

